

Erbrecht und Pflichtteilsrecht. Erbschaft, Schenkung, Testament

Mit dem letzten Willen nicht bis zum letzten Moment warten

Bei Familienunternehmen kommen neben vielen Fragen einer Unternehmensnachfolge noch spezielle Herausforderungen hinzu: Die Bestimmungen des Erb- und Pflichtteilsrechtes. Das Erbrecht ist ein zentrales Thema in der Unternehmensvorsorge.

Was passiert beim Ableben des Unternehmers, wenn kein Testament vorliegt?

CHRISTINA MAZELLE-RASTEIGER: Dann tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Zunächst erben die Kinder des Unternehmers zu gleichen Teilen. War der Unternehmer verheiratet, erben die Kinder zwei Drittel des Nachlasses, der Ehegatte ein Drittel. Sind keine Kinder vorhanden, erbt der Ehegatte zwei Drittel neben den Eltern und allenfalls den Geschwistern des Unternehmers. Für eingetragene (gleichgeschlechtliche) Partner gilt dasselbe wie für Ehegatten. Hingegen haben Lebensgefährten und Stiefkinder kein gesetzliches Erbrecht. Dies zeigt: Ohne Testament kann die gesetzliche Erbfolge zu Komplikationen führen, die lange Entscheidungsprozesse



Dr. Christina Mazelle-Rasteiger ist Notariatskandidatin in Kapfenberg. (ÖNFK)

se oder die Lähmung der unternehmerischen Tätigkeit zur Folge haben.

Haben Sie ein Beispiel?

Der Unternehmer ist verheiratet, hat zwei Kinder, davon ist eines noch minderjährig. Im Todesfall wird das gesamte Vermögen, somit auch das Unternehmen, zu je einem Drittel aufgeteilt. Das minderjährige Kind muss von einer volljährigen Person vertreten werden, die wiederum durch das PflEGschaftsgericht kontrolliert wird. In der Praxis erschwert dies Entscheidungsprozesse. Wenn Uneinigkeit herrscht, kann dies zur Vernichtung von geschaffenen Werten führen. Dies

zeigt, wie wichtig die Vorsorge in Form einer letztwilligen Verfügung ist.

Was raten Sie?

Ob man ein Testament errichten soll, ist keine Frage des Alters, sondern eine Frage der Familien- und Vermögensverhältnisse. Es ist notwendig, wenn die gesetzlichen Erben nicht das gesamte Vermögen erhalten, oder wenn mehrere Erben nicht gemeinsam Eigentümer eines Unternehmens werden sollen - so können Uneinigkeiten über die Verwendung und Führung des Unternehmens vermieden werden. Das Testament sollte von einem Rechtsexperten, wie einem Notar, errichtet und im Zentralen Testamentsregister der österreichischen Notariatskammer registriert werden.

Einen Notar in Ihrer Nähe finden Sie unter www.notar.at



Eine Information der ÖGIZIN GmbH.

Initiative

In der österreichischen Medienbranche ist Feuer am Dach

Einigkeit bei Österreichs Medienmachern: Der internationale Wettbewerb erfordert eine neue Regulierung.

WIEN. Bei der „Rundfunkplattform Österreich“ des Verbands Österreichischer Privatsender waren sich gestern, Mittwoch, die Vertreter der österreichischen Medienbranche einig: „Es ist Feuer am Dach.“ Die Herausforderungen, die sich aus dem Wettbewerb mit Global Playern der Medienbranche - wie Google, YouTube, Netflix oder Spotify - ergeben, erfordern dringend die Anpassung der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Dies gelte sowohl für die österreichische als auch für die europäische Ebene.

In seinem Eröffnungsstatement wies Klaus Schweighofer, Vorstandsvorsitzender des Verbands Österreichischer Privatsender (VÖP) und Vorstand der Styria Media Group, darauf hin, dass die Branche derzeit mit dem größten Umbruch der Mediengeschichte konfrontiert sei. Im Wettlauf mit globalen Giganten sei die Unterstützung der österreichischen Medien - rechtlich und finanziell - dringend erforderlich. Es sei notwendig, eine neue Medienarchitektur zu gestalten, damit es auch in zehn Jahren noch relevante österreichische Medien gebe.

Der Regulierungsexperte Alexander Zuser, Geschäftsführer der Beratungsfirma PRO, sprach von branchenübergreifenden Problemen, etwa betreffend Datenschutz, Netzneutralität, Urheber-

rechtsschutz und Steuern. Insgesamt bestünde dringender Handlungsbedarf, um bei der Regulierung ein „Level Playing Field“ zu erreichen.

Markus Breitenecker, stellvertretender VÖP-Vorstandsvorsitzender und Geschäftsführer von Puls4, meinte, dass sich die Grenzen der klassischen Mediengattungen weitgehend auflösen würden. Regionale Contentmedien würden im Wettbewerb mit Metamedien stehen, also Metaplattformen, die algorithmusgesteuert Inhalte von Dritten aggregieren, vermarkten und kapitalisieren. Breitenecker sprach sich dafür aus, Contentmedien gegenüber Metamedien im Hinblick auf die Regulierung zu bevorzugen. Öffentliche Gelder, die über Rundfunkgebühren, Medienförderungen oder Inserate der öffentlichen Hand ausgegeben würden, müssten zielgerichtet für die Förderung von Qualität und Innovation sowie österreichische Start-up-Initiativen eingesetzt werden.

Wrabetz über Initiative erfreut

Alexander Wrabetz, Generaldirektor des ORF, zeigte sich erfreut über die Initiative des VÖP, dieses Thema gemeinsam anzugehen. Es gebe viele gemeinsame Interessen, wie etwa hinsichtlich einer allfälligen Aufhebung von Geoblocking, die insbesondere für Medienanbieter in kleineren Ländern höchst problematisch wäre. Entscheidend sei auch für Wrabetz, mit neuen Produkten präsent zu sein, um im internationalen Wettbewerb künftig bestehen zu können. (red)